Geänderte Absätze 0009, 0014, 0018 Eingereicht am 16.01.2024

[0009] Erfindungsgemäß wird die Aufgabe daher gelöst durch ein Kombinationsgerät umfassend ein Kochfeld und eine Dunstabzugsvorrichtung. Die Dunstabzugsvorrichtung weist einen Lüfter und ein Dunstabzugsgehäuse auf, wobei die Dunstabzugsvorrichtung eine Abdeckung und ein Trägerteil aufweist, zwischen denen der Lüfter der Dunstabzugsvorrichtung aufgenommen ist, wobei der Lüfter an dem Trägerteil befestigt ist, die Lufteintrittsöffnung in der Oberseite der Abdeckung liegt und die Abdeckung ein Teil des Dunstabzugsgehäuses ist, wobei durch die Abdeckung und das Trägerteil ein Lüfterradraum begrenzt wird, in dem der Lüfter (110) betrieben werden kann, wobei ein zwischen Abdeckung und Trägerteil gebildeter Lüfterradraum seitlich zumindest bereichsweise durch eine Luftleitwand begrenzt wird und die Abdeckung und das Trägerteil außerhalb des Lüfterradraumes lösbar aneinander befestigt sind, wobei die Abdeckung einen Überstand aufweist, der seitlich über die Luftleitwand des Lüfterradraumes zumindest bereichsweise hinausragt und an dem Überstand mindestens ein Befestigungselement vorgesehen ist.

[0014] Erfindungsgemäß wird ein zwischen Abdeckung und Trägerteil gebildeter Lüfterradraum seitlich zumindest bereichsweise durch eine Luftleitwand begrenzt. Die Luftleitwand weist vorzugsweise eine gekrümmte, insbesondere Spiralform auf. Der Lüfterradraum ist nach oben durch die Abdeckung in dem Dunstabzugsgehäuse und in der gegenüberliegenden Richtung, das heißt nach unten durch das Trägerteil begrenzt. Zu den Seiten wird der Lüfterradraum durch die Luftleitwand begrenzt. In der Luftleitwand ist vorzugsweise eine Luftaulassöffnung vorgesehen. Über die Luftauslassöffnung kann Luft aus dem Lüfterradraum mittelbar oder unmittelbar zu einem Luftkanal geleitet werden, über den die Luft zu einem beabstandeten Ort zur Abgabe an die Umgebung oder in den Raum, in dem die Dunstabzugsvorrichtung betrieben wird, geleitet werden kann.

[0018] Gemäß einer weiteren Ausführungsform ist die Luftleitwand vorzugsweise an dem Trägerteil angeordnet. Vorzugsweise ist die Luftleitwand dabei mit dem Trägerteil einteilig ausgestaltet. Bei dieser Ausführungsform kann sich die Luftleitwand von einem ebenen Trägerteil nach oben erstrecken und so einen offenen Wannenraum bilden. Dieser Wannenraum wird dann durch die Abdeckung geschlossen und so der Lüfterradraum gebildet. Die Abdeckung kann bei dieser Ausführungsform aus der Grundfläche bestehen. Alternativ kann die Abdeckung aber zusätzlich eine Seitenwand aufweisen und so ebenfalls, wie das Trägerteil eine Wannen- oder Schalenform bilden. Liegt das Trägerteil